
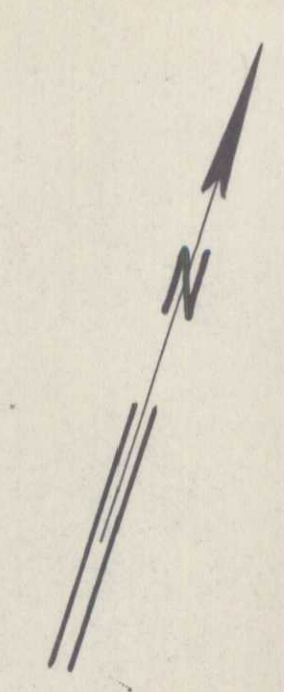


STADT OFFENBURG BEBAUUNGSPLAN „OBERE SCHLANGENMATTEN“

STRASSEN-UND BAULINIENPLAN

M. 1:1000.



BEURKUNDUNGSVERMERK
 Der Gemeinderat beschloß am 27.09.93, den Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 4 BauGB hinsichtlich der Zulassung von geeigneten Garagendächern zu ändern.
 Am 24.01.1994 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.
 Das Anzeigungsverfahren wurde durchgeführt, das Regierungspräsidium hat innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 3 Monaten keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht.
 Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 09.07.1994 Rechtskraft erlangt.
 Offenburg, den 09.07.1994
Sunder
 Dr. Bruder
 Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK
 Der Gemeinderat beschloß am 29.8.1989 den Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 4 BauGB hinsichtlich der Zulässigkeit von Dachgauben zu ändern.
 Am 28.11.1988 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.
 Das Anzeigungsverfahren wurde durchgeführt, das Regierungspräsidium hat mit Erlaß Nr. 22/24/0221/86 vom 28.12.1988 keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht.
 Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 16.1.1989 Rechtskraft erlangt.
 Offenburg, den 16.1.1989
Gruber
 Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERK
 Der Gemeinderat beschloß am 22.2.1988 den Bebauungsplan gem. § 13 BauGB im Bereich des Grundstückes Lfg.Nr. 6918 (Platanallee) zu ändern.
 Ziel der Änderung ist es, planungsrechtliche Voraussetzungen für den Bau einer Sonderschule für Körperbehinderte durch den Ortsankreis zu schaffen.
 Am 25.4.1988 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.
 Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 4.5.1988 Rechtskraft erlangt.
 Offenburg, den 4.5.1988
Gruber
 Oberbürgermeister

PLANBEARBEITUNG	AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
STADTBAUAMT OFFENBURG Offenburg, den 12.3.1972 <i>Klein</i> Stadtbaurat	Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 7 BauGB am 28.2.1972 beschlossen. Offenburg, den 12.3.1972 <i>Klein</i> Oberbürgermeister	Zur Entwurf dieses Bebauungsplanes war nach § 2 Abs. 6 und § 12 BauGB erfordern vom 4. 4. 1972 bis 5.5.1972 öffentlich ausgelegt. Offenburg, den 8.5.1972 <i>Klein</i> Oberbürgermeister
Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan nach § 10 BauGB am 23.10.1972 als Satzung beschlossen. Offenburg, den 24.10.1972 <i>Klein</i> Oberbürgermeister	Dieser Bebauungsplan ist vom Regierungspräsidium Südbaden Freiburg i.Br. nach § 11 BauGB mit Verfügung vom 3.1.1973 Nr. 1924/0221/69 genehmigt worden. Offenburg, den 19.2.1973 <i>Klein</i> Oberbürgermeister	Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes nach § 12 BauGB erfolgte vom 8.2.1973 bis 22.2.1973. Der Bebauungsplan hat am 8.2.1973 Rechtskraft erlangt. Offenburg, den 19.2.1973 <i>Klein</i> Oberbürgermeister

UNGÜLTIG
 ERSETZT DURCH: *in der Gifz*
 BEB. PL. NR. 611/1-1-76/1

- ZEICHENERKLÄRUNG**
- öffentliche Straßen, Wege u. Plätze
 - Straßenbegrenzungslinie oder Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - neue Grundstücksgrenze
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Schutzzone E-Leitung und GVS-Leitung
 - WR Reines Wohngebiet
 - SO Sondergebiet
 - Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
 - Grünflächen
 - Gewässer
 - Flächen für Stellplätze und Garagen
 - St Stellplätze
 - Ga Garagen
 - Parkanlage
 - Spielplatz
 - Bedeplatz
 - Schule
 - Post
 - Kindergarten
 - Gasreglerstation
 - Umformerstation
 - Parkplatz
 - Flächen für Bahnanlagen
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - V Verkehrsgrünfläche
 - Grünanlage

61.26-1-69